



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33

Freitag, 12. Februar 2021

Nummer 06



Car-Sharing in Umkirch

Seit Mai 2020 gibt es ein Car-Sharing-Angebot der Grünen Flotte in Umkirch. An zwei zentralen Punkten der Gemeinde stehen Fahrzeuge für Buchungen bereit.

Nutzen Sie diese moderne Form der Mobilität: Sparen Sie Aufwand und Geld für das eigene Auto und reduzieren die in ihrem Wohnquartier geparkten Fahrzeuge.



Am Gutshof



Parkplatz Feldbergstraße

Karte: www.openstreetmap.de

www.gruene-flotte-carsharing.de



Corona-Schnelltests in der KiTa

In Schutzanzug, Visier und Maske testen Frau Laub und Frau Haxhija aus der Fontane Apotheke in Freiburg die ErzieherInnen der KiTa und die Kernzeit-MitarbeiterInnen mit sogenannten Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus. Wöchentlich kommen die beiden geschulten Fachkräfte in die KiTa, um die ErzieherInnen sicher und zuverlässig auf das Coronavirus zu testen.



Mit einem Stäbchen werden bei den zu Testenden im Nasenraum Abstriche entnommen. Innerhalb von 15 Minuten ist das Ergebnis da und es besteht Klarheit darüber, ob eine Infektion mit dem Coronavirus besteht oder nicht.

Wir sind sehr froh darüber, dass die Gemeinde als Träger den ErzieherInnen die Antigen-Schnelltests ermöglicht. Für das Team der KiTa bietet sich so die Möglichkeit, Infizierte frühzeitig zu erkennen und auch für die Eltern und Kinder, die derzeit die KiTa besuchen, erhöht sich das Schutzpotential.



Ein besonderes Dankeschön geht an Frau Laub und Frau Haxhija für Ihren Einsatz und das Engagement.

Herzliche Grüße aus der KiTa Umkirch

Seit dem 8. Februar gibt es Verbesserungen bei der Terminvergabe

Trotz Lieferkürzungen und verschobener Liefertermine können nach Aussage des Landes alle Termine für Erst- und Zweitimpfungen eingehalten werden, auch in den kommenden Wochen.

Ab Montag, 8. Februar 2021, um 10 Uhr wird es über die Telefonhotline eine **Warteliste** geben. Die neue Warteliste bei der Telefonhotline verkürzt und vereinfacht die Terminvergabe. Wer nicht sofort einen Termin bekommt, wird registriert und zurückgerufen oder erhält eine E-Mail, wenn wieder Termine frei sind.

Ziel des Landes ist, allen Impfberechtigten, die das möchten, möglichst schnell und unkompliziert einen Termin zu geben. Die Anzahl der Impfungen richtet sich aber nach dem zur Verfügung stehenden Impfstoff, dieser ist im Moment der entscheidende Faktor. Das ist auch das Problem bei der Terminvergabe: Die Nachfrage ist derzeit sehr viel größer als die freien Impftermine. Die Bundeshotline 116 117 sowie das nachgeschaltete Callcenter des Landes funktionieren gut. Die Statistiken zeigen, dass es in der Bundeshotline ganz überwiegend keine langen Wartezeiten gibt. In den letzten Tagen gab es durchschnittlich etwa 34.500 Anrufe pro Tag. Die Wartezeit bis zur Gesprächsannahme lag im Schnitt unter zwei Minuten. Doch die wenigen verfügbaren Termine sind schnell ausgebucht. Sofern keine Impftermine verfügbar sind, werden die Anrufer persönlich darüber informiert.

Das Land bringt deshalb noch weitere technische Verbesserungen bei der Hotline auf den Weg. Für die dortigen Mitarbeitenden sind Termine für die Erstimpfung immer für die kommenden drei Wochen sicht- und buchbar. Um Mitternacht schaltet das Terminvergabesystem auf den nächsten Tag, damit sind die neuen Termine für die Erstimpfung am 22. Tag sichtbar und buchbar. Um zu verhindern, dass für die Terminvergabe beim Callcenter morgens um 8 Uhr kaum noch Termine verfügbar sind, soll es bald die Möglichkeit geben, bestimmte Termine nur für die Vermittlung im Callcenter tagsüber zu reservieren.

Nach einer Einigung des Ministeriums mit den Krankenkassen werden bereits jetzt ältere Menschen, die zwar impfberechtigt, jedoch nicht mobil sind, bei der **Fahrt ins Impfzentrum unterstützt**. Jeder, der beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, kann auch für den Weg zum Impfzentrum eine sogenannte Krankenfahrt nutzen. Voraussetzung dafür ist eine Verordnung des Hausarztes, die auch telefonisch erfragt werden kann. Diese Regelung gilt zunächst für alle älteren Menschen in der ersten Gruppe der Impfberechtigten, also aktuell Impfberechtigte, die älter als 80 Jahre sind. Diese Möglichkeit kann in Zukunft auch bei lokalen Impfterminen in der Gemeinde genutzt werden.

Spätestens mit dem Übergang in die Regelversorgung wird auch eine Verimpfung durch die Hausärztinnen und Hausärzte bei den Menschen daheim möglich sein. Voraussetzung dafür sind jedoch große Mengen von Impfstoff, der einfacher zu lagern und zu transportieren ist als die aktuell verfügbaren Impfstoffe. Zudem muss dieser Impfstoff in Einzeldosen verfügbar sein.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Corona-Schutzimpfung für alle Überachtzigjährigen



Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermins durch das DRK Umkirch

Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, dass alle Impfwilligen sich eigenständig um einen Impftermin in den Impfzentren kümmern sollen. Nach ersten Erfahrungsberichten impfberechtigter Bürgerinnen und Bürger, sind die verschiedenen Möglichkeiten der Terminfindung oftmals frustrierend und sehr zeitintensiv.

Deshalb möchten wir jenen impfberechtigten Personen helfen, die keine Angehörigen haben, die sie bei der Vereinbarung eines Impftermins unterstützen können. Mit der „**Corona-Impfpatenschaft**“ **des DRK Ortsvereins** konnte nun ein gutes Angebot in Umkirch geschaffen werden. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer!

Wenn Sie zu dem Personenkreis gehören und Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an **Frau Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665/50519 (k.erchinger@umkirch.de)**. Sie nimmt alle Daten auf, die für die Terminvereinbarung benötigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass weder die Gemeindeverwaltung noch der DRK-Ortsverein Umkirch Einfluss auf die Terminvergabe und Bereitstellung der Impfdosen haben. Leider besteht somit keine Garantie, dass ein Termin zeitnah vereinbart werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Fahrdienst des Corona-Helfernetzwerks ins Impfzentrum



In Baden-Württemberg wurden im ganzen Land Impfzentren geschaffen, um möglichst schnell viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen zu können. Hier finden Sie weitere Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>



**DRK-ORTSVEREIN
UMKIRCH**

Für unsere Region erhalten Sie die Impfung im **Zentralen Impfzentrum an der Neuen Messe in Freiburg**. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter www.corona-impfzentrum-freiburg.de. Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden. Die Impfung selbst ist kostenlos. Bitte kontaktieren Sie Ihre Angehörigen zur Einrichtung des Fahrservices oder nutzen Sie einen Taxi-Transport zur Neuen Messe.

Gerne unterstützt das **Corona-Helfernetzwerk Umkirch** unsere älteren Bürgerinnen und Bürger ab dem 80. Lebensjahr, die selbst nicht mehr fahrtauglich sind und keine Angehörigen haben, die Sie zum Impfzentrum bringen können. Mit der Unterstützung des DRK-Ortsvereins konnte ein **Fahrdienst** in unserer Gemeinde organisiert werden. Vielen Dank hierfür an alle Helferinnen und Helfer!

Bei Bedarf und bitte auch erst, wenn Sie konkret Ihren Impftermin haben, melden Sie sich bitte bei Frau Katja Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665 50519 oder per E-Mail an k.erchinger@umkirch.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

KLIMATIPPS



Was passiert mit den Ü20-PV-Anlagen?

Für Photovoltaikanlagen, die im Jahr 2000 oder früher installiert wurden und nach den Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert wurden, endete die Förderung zum 01.01.2021. Davon sind in Baden-Württemberg ca. 2.300 PV-Anlagen betroffen. Für diese Ü20-Anlagen hat die Bundesregierung nun folgende Lösungen für einen Weiterbetrieb ausgearbeitet:

1. Der von der PV-Anlage erzeugte Strom kann weiter ins Netz eingespeist werden. Die Vergütung liegt bei 3-4 Cent pro Kilowattstunde abzüglich einer Vermarktungspauschale von 0,4 ct/kWh. Dies gilt für Anlagen bis 100 kW bis Ende 2027.
2. Auch die Umrüstung auf eine Eigenversorgung ist möglich und kann als Überschuss ebenfalls ins Netz eingespeist werden.
3. Wenn der PV-Strom für den Eigenverbrauch verwendet wird, muss bis 30 kW keine EEG-Umlage gezahlt werden, sofern er nicht mehr als 30 MWh selbst pro Jahr verbraucht.

Mehr Informationen finden Sie im Faktenpapier des Solar Clusters Baden-Württemberg unter www.solarcluster-bw.de.

Bei Fragen können Sie gerne unsere Klimaschutzmanagerin, Frau Nießen kontaktieren. Tel.: 07665/505-35,

E-Mail: a.niessen@umkirch.de.

Welche Möglichkeiten bestehen für den Weiterbetrieb einer Ü20-Anlage?



Möglichkeiten für den Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen (Quelle: Faktenpapier, Solar Cluster S.2).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landtagswahl am 14. März 2021

Änderung der Wahllokale für die Urnenwahl

Die Vorbereitungen für die Landtagswahl am 14.03.2021 sind in vollem Gange. Sie erhalten in diesen Tagen Ihre Wahlbenachrichtigung, sofern Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden. Sollten Sie bis zum 8. Februar 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, jedoch nach Ihrer Auffassung wahlberechtigt sein, nehmen Sie bitte mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf: telefonisch (07665 505-0) oder per Mail buengerbuero@umkirch.de.

Im Zuge der Corona-Pandemie ergeben sich bei der Durchführung der Landtagswahl am 14.03.2021 einige Anpassungen. Um das Infektionsrisiko im Rahmen der persönlichen Stimmabgabe so gering wie möglich zu halten, haben wir für die Urnenwahl die **Wahllokale** wie folgt geändert:

- **Wahlbezirk 1: Bürgersaal Umkirch, Hauptstraße 3 (bisher Rathaus EG)**
- **Wahlbezirk 2: Turn- und Festhalle Umkirch, Franz-Heitzler-Weg 6 (bisher Rathaus 2. OG)**
- **Wahlbezirk 3: Gebäude KiM Umkirch, Mittelweg 45 (unverändert)**

Ihre persönliche Zuordnung zu einem der drei Wahlbezirke können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen. Für alle Wahlberechtigten wird die persönliche Stimmabgabe in den Urnenwahlbezirken unter Beachtung der allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand von 1,5 m, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Nies-Etikette, Handhygiene) möglich sein.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Aus der Gemeinderatssitzung vom 08. Februar 2021:

1. **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bauftragung des Architekten und der Fachplaner - Beratung und Beschlussfassung:**

Beim Architekturwettbewerb zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses hatte sich bereits im vergangenen Jahr das Heitersheimer Büro Höfler & Stoll mit seinem Entwurf durchsetzen können. Auf seiner jüngsten Sitzung beschloss der Gemeinderat nun einstimmig, das Büro mit den Architektenleistungen stufenweise zunächst mit den Leistungsphasen 1 bis 4 zu beauftragen. Ziel ist es, die Planung für den Neubau auf dem ehemaligen „Züblin-Areal“ bis zum Jahresende bis zur Genehmigungsplanung abzuschließen. Dafür sind im laufenden Haushalt 250.000 Euro vorgesehen. Für die Leistungsphase 5, die Ausführungsplanung, sowie die weiteren, den tatsächlichen Bau betreffenden Phasen werden weitere Gemeinderatsbeschlüsse notwendig.

2. **KinderBildungsZentrum Umkirch Grundschule Umsetzung des Digitalpaktes und Vorstellung des Medienentwicklungsplans - Beratung und Beschlussfassung:**

Mit 98 Prozent haben nahezu alle Kinder in Deutschland die Möglichkeit, zuhause das Internet zu nutzen. Allein in der Altersgruppe der Sechs- bis 13-Jährigen machen gut zwei Drittel davon auch regelmäßig Gebrauch. Auf der Hitliste der Themeninteressen von Kindern der entsprechenden Altersstufe stehen Handy beziehungsweise Smartphone hinter Freunden und Sport auf Rang Drei. Internet, Computer und Laptop belegen immerhin noch einen fünften Platz. Dies geht aus der KIM-(Kinder, Internet, Medien)Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest von 2018 hervor. Auch in den Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg spielt Medienbildung nicht nur eine zentrale Rolle sondern ist auch als verpflichtender Bildungsinhalt in allen Fächern und allen Klassenstufen verbindlich verankert. Um die Schulen entsprechend auszustatten, hat das Land im Sommer 2019 den DigitalPaktSchule beschlossen – ein Förderprogramm, um die digitale Infrastruktur an den Schulen zu verbessern. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie sind hier teils große Defizite offenbar geworden. Um entsprechende Fördergelder, im Falle von Umkirch rund 60.000 Euro, abrufen zu können, muss zuvor nach dem Motto „keine Ausstattung ohne Konzept“ seitens der Schule ein Medienentwicklungsplan (MEP) vorgelegt werden. Diesen stellte das Umkircher Schulleiter-Duo Herr Früh und Herr Zellerhoff in der Gemeinderatssitzung vor. Einerseits habe man anhand der damaligen Schülerzahl von 170 und der baulichen Gegebenheiten im Schulgebäude die Bedarfe ermittelt, führte Konrektor Herr Zellerhoff aus. Diese müssten allerdings inzwischen nach oben korrigiert werden, da die Grundschule schon jetzt von 214 Kindern besucht würde. Für das Schuljahr 2022/23, wo der Wechsel in den ganztagschulbetrieb ansteht, rechnet die Schulleitung mit 276 Schülern. Für ein digitales Klassenzimmer würden neben verlässlichem Internet mittels W-LAN, eine Projektionsfläche, ein Beamer sowie Lautsprecher erforderlich. Für den eigentlichen Unterricht kämen bewegliche Endgeräte, namentlich Tablets, für Lehrer und Schüler sowie die Möglichkeit der kabellosen Projektion vom Endgerät auf die Projektionsfläche hinzu. Entsprechend müssen Kabel verlegt und Halterungen angebracht werden, so Herr Zellerhoff über die Hardware. Andererseits wurden Lerninhalte festgezurr, welche fächerintegriert vermittelt werden sollen. Letztlich ginge es darum, den Kindern Kompetenzen im eigenständigen wie verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Medien zu vermitteln. Den Umkircher Pädagogen hingegen wurden und werden die neuen Inhalte in schulinternen Fortbildungen vermittelt, berichtete Herr Zellerhoff. Im Haushalt 2021 sind 95.000 Euro für die Umsetzung des MEP vorgesehen, denen mögliche Fördermittel von

rund 60.000 Euro gegenüberstehen. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Investitionen wie vorgestellt sowie die Antragstellung auf Fördergelder aus.

3. **Klimaschutzmanagement Einführung eines kommunalen Energiemanagements - Beratung und Beschlussfassung:**

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) für die gemeindeeigenen Liegenschaften samt der damit verbundenen Antragstellung auf Fördergelder. Sinn und Zweck des KEM fasste Klimaschutzmanagerin Frau Nießen zusammen. Zum einen würde eine Energiemanagement aufgebaut, in dessen Rahmen über ein teils auch Software unterstütztes Monitoring die Energieverbräuche in den gemeindeeigenen Gebäuden überwacht würden. Anhand dessen können dann mögliches Einsparpotenzial ermittelt werden. Zum anderen würden die Hausmeister im Rahmen von Schulungen zu „Energiemanagern“ fortgebildet, führte Frau Nießen aus. Letztlich wären auf diese Weise CO2-Einsparungen von bis zu 20 Prozent möglich, versprach die Klimaschutzmanagerin. Rund 5500 Euro fielen für das eigentliche Energiemanagement an. Nochmals 200 Euro im Monat werden für die dazugehörige Software fällig, wusste Bauamtsleiter Herr Müllerschön. Der Gemeinderat knüpfte an sein positives Votum die Bedingung, dass mindestens 50 Prozent der Kosten über Fördergelder getragen werden würden.

4. **Ausübung eines Vorkaufsrechts - Beratung und Beschlussfassung:**

Einstimmig befürwortete der Gemeinderat den Ankauf eines Grundstücks an der Hauptstraße. Die fragliche Fläche, die derzeit mit einem Gebäudekomplex bebaut ist, befindet sich im bereits vor geraumer Zeit stadtplanerisch überarbeiteten Areal „Mühlbachquartier“. Künftig soll auf dem rund 400 Quadratmeter großen Grundstück ein Fußgängerbereich mit Platzcharakter entstehen, das Bestandsgebäude abgebrochen werden.

5. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Meringen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim. - Beratung und Beschlussfassung:**

Bereits im Juli 2020 beschloss der Gemeinderat den Beitritt zum neuen, gemeinsamen Gutachterausschuss. Einstimmig wurde nun der Bürgermeister beauftragt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Mitgliedskommunen zu unterzeichnen.

6. **Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen, hier: Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Umkirch - Beratung und Beschlussfassung:**

Zwei ehrenamtliche Mitglieder werden die Gemeinde Umkirch künftig im Gemeinsamen Gutachterausschuss vertreten. Aus der Mitte des Gemeinderats kam der Vorschlag, diese sachkundigen Personen über einen Aufruf im Nachrichtenblatt zu finden. Dem wurde einstimmig stattgegeben. Der Aufruf soll im Nachrichtenblatt vom 19. Februar abgedruckt werden.

7. **Vergabe der Plakatierungsflächen für die Landtagswahl am 14.03.2021 - Beratung und Beschlussfassung:**

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Einteilung auf den Plakatierungsflächen für die Landtagswahlen am 14. März entsprechend den gestellten Anträgen der politischen Parteien und Wählervereinigungen auf der Grundlage der gemeindlichen Satzungen vorzunehmen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

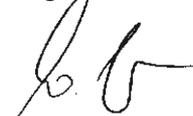
1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Umkirch wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.30 Uhr
sowie Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
und Mittwoch	15.00 bis 18.00 Uhr

 im Rathaus Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.30 Uhr im Rathaus Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 47 Freiburg II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
6. Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Umkirch, 5. Februar 2021

Bürgermeisteramt Umkirch


Walter Laub
Bürgermeister

nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen zu verwenden.

§ 60

Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und

2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen erstellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlverfahren von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen.

Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der Erhebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen.

Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahlscheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegelten Pakete mit den gültigen Stimmzetteln der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekennzeichnete Stimmzettel mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen.

(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Feststellung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zusammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?

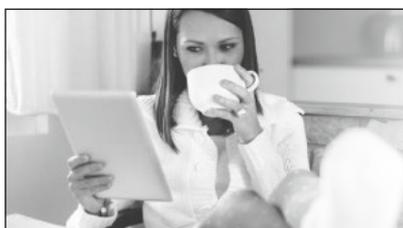
Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter www.statistik-bw.de veröffentlicht.

Gerne wird auch persönlich beraten.

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
70158 Stuttgart

Email: poststelle@stala.bwl.de

Ein **Merkblatt** der Landeswahlleiterin mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik erhalten Sie auch im Bürgerbüro des Rathauses oder am Wahltag direkt im Wahllokal KiM-Gebäude, Mittelweg 24.



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

 App Store  Google Play



Landtagswahl am 14.03.2021

Wahlbenachrichtigung und Internetwahlscheinantrag

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl wurden bereits an alle Wahlberechtigten verteilt.

Wahlscheine können wieder mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (Briefwahlunterlagen). Wahlscheine werden **nach Erhalt der Stimmzettel** vom Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

Wir bieten auch für die Landtagswahl wieder die Beantragung eines Wahlscheins auf unserer Internetseite www.umkirch.de an.

Die entsprechende Verlinkung https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08315115 steht zur Verfügung.

Die Daten auf der Wahlbenachrichtigung sind in das Antragsformular einzutragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit dem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden anschließend durch den Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung der Daten benötigen wir zwingend die Eingabe der Wahlbezirks- und Wählernummer. Sofern die Wahlbenachrichtigung nicht vorliegt, kann auch formlos per E-Mail an buergerbuero@umkirch.de ein Wahlschein beantragt werden. In diesem Fall sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) anzugeben.

Für Fragen zum Antragsverfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:
Telefon: 07665 505-13/14/15; Fax: 07665 505-29;
Mail: buergerbuero@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Aufhebung der nächtlichen Ausgangsbeschränkungen

Der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof hat die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg mit Wirkung ab Donnerstag, 11.02.2021, aufgehoben. In einem am Montag in Mannheim verkündeten unanfechtbaren Beschluss gaben die Richter einem Eilantrag statt. Dem Beschluss zufolge ist die von 20 bis 5 Uhr geltende pauschale Ausgangsbeschränkungen wegen der erheblich verbesserten Pandemielage nicht mehr angemessen. Nach Aussage des Landes soll nun darüber beraten werden, auf welcher Grundlage **regionale Ausgangsbeschränkungen** erlassen werden können.

Bitte informieren Sie sich über www.baden-wuerttemberg.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Landtagswahl am 14.03.2021

Hinweise zur Briefwahl

Die Briefwahl für die Landtagswahl Baden-Württemberg kann bis Freitag, den 12. März 2021 um 18.00 Uhr beantragt werden. Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss spätestens am Wahlsonntag, 14. März 2021 um 18.00 Uhr beim Wahlamt im Rathaus eingehen.

So funktioniert die Briefwahl:

- Stimmzettel persönlich ankreuzen
- Stimmzettel in das blaue Kuvert einpacken, Kuvert verschließen
- Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem weißen Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen
- weißen Wahlschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelkuvert in den roten Wahlbriefumschlag stecken
- roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) in die Post geben oder bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle direkt abgeben.

Genauere Hinweise zur Briefwahl mit anschaulichen Bildern finden sich auf dem Merkblatt zur Briefwahl, das alle Briefwählerinnen und -wähler mit den Briefwahlunterlagen erhalten. Außerdem sollten Sie den Wahlbrief rechtzeitig abschicken, damit er vor Ablauf der Abstimmungszeit ankommt. Sollten Sie den Wahlbrief mit der Post schicken, planen Sie zur Sicherheit am besten einige zusätzliche Tage ein. Sie können den Wahlbrief aber auch in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Telefon: 07665 505-13/14/15; Fax: 07665 505-29;
Mail: buergerbuero@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Landtagswahl am 14.03.2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen.

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote



Teilspernung der Straße „Feldbergstraße“

Aufgrund des Neubau einer Trafostation im Bereich der Feldbergstraße Nr. 3 kommt es voraussichtlich bis zum 19.02.2021 zur Teilspernung der Straße und Vollspernung von 4 Parkplätzen.

Die Fußgänger werden zur gegenüberliegenden Gehwegseite verwiesen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Teilspernung der Straße „Snewelinstraße“

Aufgrund der Reparatur von Losen Rinnenplatten im Bereich der Straße „Snewelinstraße 11-19“ kommt es voraussichtlich bis zum 19.02.2021 zur Teilspernung der Straße.

Die Arbeiten erfolgen bei halbseitiger Verkehrsführung. Der Fußgängerverkehr wird verkehrssicher aufrechterhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Dringende Suche einer Wohnung für Umkircher Familie

Die Gemeinde Umkirch und das Caritas - Integrationsmanagement suchen für eine 5-köpfige Familie, die seit Anfang 2018 in Umkirch lebt, eine 3- oder 4-Zimmerwohnung in Umkirch oder in bis zu 100 km Entfernung. Die Flüchtlingsfamilie lebt bereits seit einem halben Jahr zu fünft in einer viel zu kleinen 1-Zimmerwohnung. Insbesondere die Kinder leiden zunehmend unter dieser engen Wohnsituation. Leider blieb die bisherige Wohnungssuche der Familie ohne Erfolg.

Sollten Sie freistehenden Wohnraum haben oder wissen, wo demnächst eine Wohnung frei wird, melden Sie sich bitte bei Judith Penkert-Tchitnga, Integrationsmanagerin des Caritasverbandes für Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Rathaus Umkirch, Tel. 07665 / 505-17, judith.penkert-tchitnga@caritas-bh.de

Vielen Dank!
Ihr Integrationmanagement der Gemeinde Umkirch



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



1. Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes March-Umkirch für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 13.10.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.400,00 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.400,00 €
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u.1.2)	0,00 €
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. u. 1.5.)	0,00 €
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. u. 1.6)	0,00 €
2.	im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.400,00 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.400,00 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	0,00 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €

2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. u. 2.5.) von	0,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	0,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	0,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. u. 2.9.) von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. u. 2.10) von	0,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,- EUR.

§ 5

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde March (9.273 E*)	- ordentliche Verbandsumlage =	10.707,-- €
Gemeinde Umkirch (5.796 E*)	- ordentliche Verbandsumlage =	6.693,-- €

* **Grundlage = vorläufige Einwohnerzahlen 30.06.2019**

March, den 13. Oktober 2020

Helmut Mursa
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 19.01.2021 genehmigt sowie die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Dienstag, 16.02.2021, bis Mittwoch, 24.02.2021 in den Rathäusern (Rechnungsamt) der Mitgliedsgemeinden March und Umkirch während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

March, den 12.02.2021

Helmut Mursa
Verbandsvorsitzender



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !

Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



Die Gemeindewerke Umkirch GmbH sucht zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** eine/n

Kundenbetreuer (m/w/d)

in Teilzeit.

Sie haben Lust darauf...

- mit Ihrer herzlichen Art unsere Privatkunden persönlich, telefonisch und schriftlich zu betreuen
- unsere Gewerbe- und Geschäftskunden individual aus verschiedenen Lösungen heraus erfolgreich zu beraten und bedarfsorientiert langfristig zu binden
- den gesamten Kundenprozess von der Akquise bis zur Systempflege zu bearbeiten
- eine verantwortungsvolle Steuerungsfunktion der nachgelagerten Dienstleister zu übernehmen
- Entscheidungsfreiheiten in Erfolgsgeschichten zu verwandeln

Sie sind...

- kommunikationsstark, empathisch und bringen eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit
- mit Leidenschaft im Kundenservice tätig und sehen die Betreuung von Gewerbe- und Geschäftskunden als wichtige Abrundung und Herausforderung
- ambitioniert in Service- und Kundenorientierung und Telefonieren bereitet Ihnen Freude
- sicher in der Anwendung von MS-Office und haben idealerweise Erfahrung in SAP
- teamfähig, flexibel und belastbar - behalten auch in arbeitsreichen Zeiten einen kühlen Kopf und ein souveränes Auftreten dem Kunden gegenüber

Sie freuen sich auf...

- den direkten Kundenkontakt sowie spannende Anfragen – Sie sind erster Repräsentant unseres Unternehmens
- eine spannende und vielseitige Aufgabe
- persönliche und fachliche Entwicklungschancen in einem attraktiven Arbeitsumfeld
- attraktive Entlohnung der erfolgs- und abschlussorientierten Tätigkeit in einem krisenfesten Arbeitsumfeld

Diese Stelle wird in Teilzeit ausgeschrieben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Verfügbarkeit an die Gemeindewerke Umkirch GmbH, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an m.speck@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Markus Speck, unter 07665 505401, gerne zur Verfügung.



Online-Vorträge der Polizei

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort **Präventionsvorträge online** an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

Sicherheit im öffentlichen Raum

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle?

Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?

Sicherheit im Wohnbereich

Einbrüche, Enkeltrick, Falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen?

„Sicher fit unterwegs“

Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als **Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung** eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren Absprache **und Terminvereinbarung** in Verbindung setzen.

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention



Anmeldetermine für die Kreisgymnasien dieses Jahr bereits ab 8. März

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022 an den acht allgemeinbildenden Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind in diesem Jahr bereits im März. Es beginnt mit dem Termin zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für den Musikzug am Albert-Schweitzer-Gymnasium am 8. März. Die Termine für die allgemeinen Anmeldungen sind im Einzelnen:

Kreisgymnasium Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt:
Am 10. und 11. März, jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Martin-Schongauer-Gymnasium in Breisach:
Am 10. und 11. März, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Albert-Schweitzer-Gymnasium in Gundelfingen:
Am 10. und 11. März, jeweils von 12:00 bis 16:00 Uhr.
Musikzug: 8. März, 12:00 bis 16:00 Uhr.

WISSBEGIERIG? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Inhalte der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

Marie-Curie-Gymnasium in Kirchzarten:

Am 10. und 11. März, jeweils von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Markgräfler-Gymnasium in Müllheim:

Am 9., 10. und 11. März, jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr

Faust-Gymnasium in Staufen:

Am 10. und 11. März, jeweils von 13:30 bis 17:30 Uhr.

Kreisgymnasium Bad Krozingen:

Am 10. März von 13:30 bis 18:00 Uhr und am 11. März von 13:30 bis 17:00 Uhr.

Kreisgymnasium Neuenburg:

Am 10. und 11. März, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Blätter 3 (Grundschulempfehlung) und 4 (Formular für die Anmeldung) der Grundschule vorzulegen. Ebenfalls ist eine Kopie eines Identitätsnachweises des Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Personalausweis, Kinderreisepass) zur Anmeldung mitzubringen.

Für den Fall, dass die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben, muss ein geeigneter Nachweis über die Sorgerechtsregelung vorgelegt werden.

Auf Wunsch kann bereits vorab das Anmeldeformular der aufnehmenden Schule auf der jeweiligen Homepage des Gymnasiums heruntergeladen und ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden.

Aufgrund des zum 01. März 2020 in Kraft getretene Maserschutzgesetz muss ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass das Kind ausreichend gegen Masern geimpft oder immun ist (zum Beispiel Impfpass im Original oder ärztliche Bescheinigung). In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch auf anderem Wege (z.B. E-Mail, Telefon oder Post) erfolgen. Zum genaueren Ablauf werden die Schulen noch zu gegebener Zeit informieren.



ABFALLBESEITIGUNG

Samstag	20.02.2021	Schadstoffsammlung
---------	------------	--------------------

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 20. Februar 2021 findet die nächste Schadstoffsammlung des Landkreises in Umkirch statt.

Der Standort des Schadstoffmobils befindet sich am

**Parkplatz Hartplatz, Mundenhofer Weg
in der Zeit von 13:00-16:00 Uhr.**

Auf diesem Wege werden die Umkircher Haushaltungen aufgerufen, sich rege an der Schadstoffsammlung zu beteiligen.

Auf diesem Wege kann verhindert werden, dass schädliche Stoffe unachtsam durch die Toilette oder den Ausguss „entsorgt“ werden und sich dann später in unserem Trinkwasser oder Lebensmitteln angereichert wiederfinden.

Um die Abwicklung dieser Aktion auch weiterhin reibungslos zu gestalten, sind einige Punkte zu beachten.

1. Behältnisse

- Man sollte sich schon vor dem Einkauf Gedanken über die wirklich benötigte Menge machen (z.B. ist auf den Eimern mit Dispersionsfarbe die Zahl der qm angegeben, für die sie ausreicht).
- Es werden z.T. randvolle, ungebrauchte Artikel zurückgegeben (Spraydosen, Parfumfläschchen).
- Vor der Abgabe sollte generell nach den Produktgruppen vorsortiert werden, die im Gemeindeblatt genannt sind. Auf diese Weise wird dem Personal der Annahmefirma die Arbeit erleichtert, und es entstehen keine unnötigen Wartezeiten.
- Es sollten nur Gefäße benutzt werden, durch die auch auf ihren Inhalt geschlossen werden kann (keine Lösemittel in Sprudelflaschen).
- Sich vorher kundig machen über den Inhalt.
- Die Gefäße stets gut verschlossen anliefern (Brandgefahr).

2. Batterien

- Batterien vor der Abgabe nach Knopfzellen (in Uhren und Taschenrechnern), wieder aufladbare Akkus und herkömmliche Einwegbatterien trennen. Ihre unterschiedlichen Schadstoffkonzentrationen (Quecksilber, Cadmium) macht auch eine unterschiedliche Sortierung notwendig.

3. Altöl

- Obwohl der Schadstoffentsorger kleinere Mengen Altöl annimmt, sollte es grundsätzlich beim Einzelhandel abgegeben werden, da dieser verpflichtet ist, soviel Altöl zurückzunehmen, wie er neues verkauft.

4. Sonstiges

- Bei der Schadstoffsammlung bitte keine gewerblichen Sonderabfälle abgeben, dies würde zum einen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Annahmefirma fallen und zum anderen ihre Kapazität bei weitem überschreiten.
- Anlieferung möglichst in wieder verwendbaren und transport-sicheren Behältnissen anliefern, damit eine Gefährdung insbesondere von Gewässer und Boden ausgeschlossen ist.
- Bei dieser Form der „mobilen“ Schadstoffsammlung bitte die Abgabezeiten einhalten. Unkontrolliert abgestellte und unbeaufsichtigte Schadstoffe können spielende Kinder und das Grundwasser gefährden.

Noch ein Tipp:

Unterrichten Sie doch bitte vor der nächsten Schadstoffsammlung auch Ihre nicht deutsch sprechenden Nachbarn von dieser Aktion, damit auch sie in den Genuss dieser umweltschonenden Maßnahme kommen können.

Folgende Schadstoffe könne bei dieser Sammlung abgegeben werden:

- Altlacke, Farben
- Pflanzenbehandlungs- und Holzschutzmittel
- quecksilberhaltige Produkte
- Leuchtstoffröhren
- Lösemittel
- Altmedikamente
- Spraydosen
- Haushaltsreiniger
- Säuren
- Laugen
- Laborchemikalien
- Metall- und Kunststoffbehältnisse mit anhaftenden Problemstoffen
- ölverunreinigte Betriebsmittel
- Altöl verschlammmt
- Fotochemikalien

Folgende Abfälle werden NICHT angenommen:

- Aluminium- oder magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder deren Legierung
- Selbstentzündler (z.B. Natrium, weißer Phosphor, Solane u.a.)
- Brandfördernde Stoffe (z.B. Nitrate, Chlorate u.a.)
- Pikrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition
- Gefasste Gase (Gase in Patronen und Gase in Druckluftflaschen)
- Abfälle aus Tierhaltung und Schlachtung
- Infektiöse Abfälle
- Katalysatoren
- Radioaktive Abfälle
- PCB- und PCT-haltige Abfälle

Rücknahme durch Altöl und Gerätebatterien erfolgt durch den Handel.



**Gemeinde
Bücherei**
Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch,
Tel.: 07665 / 93739-20

e-mail:
gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

Abholservice der Gemeindebücherei für die Ausleihe von Medien**Liebe Leserinnen und Leser,**

nach der neuen Corona-Verordnung sind im Einzelhandel Abholdienste „Click & Collect“ wieder erlaubt. Das gilt auch für Büchereien und Bibliotheken, so dass die Ausleihe von Medien für registrierte Bibliotheksnutzer der Gemeindebücherei auf Vorbestellung möglich ist.

Gerne können Sie telefonisch unter Tel. 9373920 oder per Email an gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de Medien bestellen, die Sie dann zu den gewohnten Öffnungszeiten (s.o.) abholen können. Auch das Zurückbringen der ausgeliehenen Medien ist zu den Öffnungszeiten möglich. Den Medienbestand zum Abruf finden Sie unter: opac.winbiap.net/umkirch.

Wichtig:

bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung immer Ihren Namen, Vornamen und **die Ausweisnummer** (steht unterhalb des Barcodes) an!

Ihr Bücherei Team

Vera Wendt und Helena Bröckel

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger im September 2021!

Die Anmeldetermine für die kommende Klasse 1 finden Mitte März statt. Sobald der genaue Terminplan feststeht, geben wir diesen bekannt. S. Früh/Rektor

Generell gilt:

- Alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2015 geboren sind, werden zum Schulbeginn 2021/2022 schulpflichtig.
- Außerdem sind Kinder anzumelden,
 - die bis 31. Juli 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben.
 - die nach dem 31. Juli 2021 sechs Jahre alt werden und vorzeitig eingeschult werden sollen,
 - die zurückgestellt werden sollen. (Zurückstellung ist bei der Schulleitung zu beantragen!)
 - oder die Kinder, die bereits im laufenden Schuljahr 2020/21 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Auch Kinder, die auf privaten Schulen angemeldet werden, müssen an der Grundschule Umkirch gemeldet werden.

**Kinder- und Jugendzentrum Umkirch**

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner: Simon Reuter u. Hannah Heinz-Fischer
E-Mail: jugend-umkirch@web.de
Facebook: Juze Umkirch
Tel. 07665 972431; Handy 0151/58868287

Liebe Kids,

seid ihr viel daheim und wisst nicht was ihr machen sollt? Bestellt euch jetzt eine bunt gemixte „Tasche gegen die Langeweile“ mit einem Stück Ton, kniffligem Rätselspaß und tollen Ausmalbildern zu euch nach Hause. Meldet euch ganz einfach per Whats App (Tel: 01515-8868287) oder auf Insta (Juze_Umkirch) bei uns und wir liefern euch die „Tasche gegen Langeweile“ direkt vor eure Haustüre!!!

P.s.Wer ein Foto von dem selbst erschaffenen Tonkunstwerk bei uns einreicht, erhält eine kleine Überraschung!

Wir freuen uns auf eure Bestellungen
Euer Juze-Team

**Umkircher Wochenmarkt**

**samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr**

auf dem Gutshof

Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Seit der neuesten Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung gilt in Fußgängerzonen eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Da dieser Mindestabstand beim Einkauf geschehen auf einem Wochenmarkt nicht der Fall ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei



Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

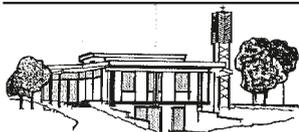
Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt – für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeindediakonin Friederike Schilka:

friederike.schilka@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTBESUCHE

Da wir die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher erfassen müssen, ist es hilfreich für uns, wenn Sie sich vorher anmelden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

online: ekiu.church-events.de

Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Telefon: 07665/972103

Bitte beachten Sie, dass - wie auch beim Einkaufen oder im ÖPNV - medizinische oder FFP2 Masken getragen werden müssen.

Sonntag, 14.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch

Sonntag, 21.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18,31



DER SACHAUSSCHUSS CARITAS BITTET UM LEBENSMITTELSPENDEN FÜR MENSCHEN IN NOT

Wie in den letzten Jahren sammelt der Caritasausschuss auch wieder in der Fastenzeit vom **Aschermittwoch, den 17.2. bis Palmsonntag, den 28.3. 2021** Lebensmittel für Familien und Einzelpersonen in Notlagen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie wieder mithelfen können, dass in unseren Gemeinden alle Menschen das Osterfest feiern können. Die überaus große Spendenbereitschaft an Weihnachten hat uns sehr gefreut und ermutigt uns für Ostern auch wieder um Spenden zu bitten. Die Zahl der Bedürftigen nimmt leider in dieser sehr schwierigen Zeit der Pandemie zu. Mit den Lebensmittelspenden können wir in akuten Notlagen und Engpässen Menschen mit Lebensmittel versorgen. Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel(Seife, Zahncreme Zahnbürsten, Duschgel etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne Essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc.

Bitte keine selbstgemachten Lebensmittel, nur abgepackte Artikel mit entsprechend langem Haltbarkeitsdatum. Und bitte keine alkoholischen Getränke.

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. **Dazu stehen Körbe in den Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.**

Dies ist zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit. Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In der March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim und in Umkirch in der ev. Kirche abgegeben werden. Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden:

Für Umkirch

Frau Diana Kast Tel.: 07665/99909

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Brgs. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte. Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Förderer



Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/1728
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de



Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch

Tel. 07665/42530-70

E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Umkirch

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 13.02.

--:-- **Taufe** von Samuel Frei (Eichstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 14.02.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Elijah Fred Schweikert (Hugstetten)

Dienstag, 16.02.

09:00 **Andacht** (Umkirch)

Mittwoch, 17.02.

16:00 **Andacht** zum Aschermittwoch mit Austeilung des Aschenkreuzes (Umkirch)

Freitag, 19.02.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

Samstag, 20.02.

15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 21.02.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen.

Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

Veränderung im Pfarrbüro

Verabschiedung von unserer langjährigen Sekretärin Astrid Siegel

„Erste Ansprechpartnerin in der Pfarrgemeinde!“ und „Die Pfarrsekretärin gibt der Kirche ihr Gesicht!“. Heute geht es um die Pfarrsekretärin Astrid Siegel.

Nun ist es soweit! Unsere langjährige Pfarrsekretärin Frau Siegel geht in den wohlverdienten Ruhestand.

Wie die Zeit vergeht – 30 Jahre ...

Frau Siegel war mehr als 30 Jahre in der March, in Hugstetten, im Pfarrbüro tätig. Unter Pfarrer Kimmig wurde damals in der Kirchengemeinde Hugstetten einiges umstrukturiert und eine Pfarrsekretärin eingestellt. Weitere Veränderungen gab es mit Pfarrer Schwarz. Sowohl strukturelle, räumliche, bauliche und personelle Veränderungen führten notgedrungen zu Veränderungen in der Arbeit der Pfarrsekretärin.

Von der Pfarrei zur Seelsorgeeinheit bis zur Kirchengemeinde

Aus der Kirchengemeinde Hugstetten wurde die Seelsorgeeinheit March und dann die Kirchengemeinde March-Gottenheim mit Pfarrer Kläger als Leiter. Auch hier wieder Neue-rungen, Um-

strukturierungen und vieles Mehr.

All das hat Frau Astrid Sie-gel im Pfarrbüro in Hugstetten erlebt. Sie war die Konstante, sie ist geblieben und hat alles mitgemacht: Sowohl das Gute, Erfreuliche, als auch das Problematische und das Schwierige. Frau Siegel hatte für alle und alles ein offenes Ohr; ihre wachen Augen sahen die Arbeit; sie griff zu und half mit.

Netzwerkerin und Allroundfrau

Ihr war nichts zu viel. Sie machte ihre Arbeit nicht nur mit dem Kopf; mit ihrem Verstand, sondern auch mit viel Herzblut. Dis-kretion, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Integrität ihrem Arbeitge-ber gegen-über, Engagement, Durchhaltevermögen; ein starkes Gottvertrauen und Vertrauen in die Menschen zeichnen sie als Pfarrsekretärin ganz besonders aus.

Frau Astrid Siegel war eine „Netzwerkerin“; ist eine „Allroundfrau“, der selten etwas zu viel wurde; die selten „nein“ sagte! Wir spürten, sie liebte ihre Arbeit als Pfarrsekretärin und wir profitierten alle davon. Wir sind ihr zu großem Dank verpflichtet und wissen, was wir an ihr hatten.

Unsere Wünsche Für die kommenden Jahre wünschen wir Ihr Gesundheit, Zeit für sich und ihre Familie; Zeit für ihre Hobbys und Gottes reichen Segen.

Im Namen des Pfarrgemeinderates der Kirchengemeinde March-Gottenheim: Monika Kretsch

Mein erster Anruf im Pfarrbüro Hugstetten, damals Anfang 2015 – am Apparat: Frau Siegel. Und auch als ich zum ersten Mal das Hugstetter Pfarrhaus betrat, um mir die Seelsorgeeinheit March-Gottenheim anzuschauen, war sie da. Jetzt, nach fünf ½ arbeits-reichen Jahren (gespickt mit ganz vielen fröhlichen Festen) geht Frau Siegel in den (wie man es überall vernimmt) wohlverdienten Ruhestand.

Auch wenn es auf der einen Seite stimmt, dass jeder zu ersetzen ist, so geht uns im Seelsorgeteam und mir als Pfarrer mit dem Ruhestand von Frau Siegel vieles verloren. Ja, es wird weitergehen – sogar sehr gut mit Frau Boch – als ihrer Nachfolgerin – aber es wird anders weitergehen und wir werden Frau Siegel im Büroalltag vermissen. So bleibt mir an dieser Stelle nur noch: Vergelt's Gott, liebe Astrid zu sagen, für Deinen Dienst und für Dein viel-fältiges Einbringen Deiner Begabung, Deines Charismas! DANKE!
Pfarrer Karlheinz Kläger

Vergelt's Gott

Am Freitag, den 29. Januar 2021, ist mein letzter Arbeitstag im geschäftsführenden Pfarrbüro Hugstetten. Danach werde ich in den Rentnerclub aufgenommen.

Vor fast 30 Jahren kam ich zu diesem wunderbaren Beruf. Dabei hatte bestimmt jemand von „oben“ die Hand im Spiel und für diese Fügung bin ich sehr dankbar.

Ich möchte mich auf diesem Weg für die vielen schönen Begeg-nungen und Gespräche mit Ehrenamtlichen und mit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen bedanken. Dankbar bin ich auch Pfarrer Kläger, da die Arbeit in den letzten fünf Jahren mit einem Superteam wieder richtig Spaß gemacht hat.

Dankbar bin ich besonders den Ministranten und Ministrantinnen für die wunder-schönen Erlebnisse mit ihnen: wie die Sommerlager oder die Romwallfahrt. Ich freue mich, dass Frau Sonja Boch meine Nachfolgerin ist und ich wünsche ihr für die Zukunft alles Gute, viele positive Erlebnisse und gute Worte im Pfarr-büro. Vergelt's Gott! *Pfarrsekretärin: Astrid Siegel*

Vorstellung Nachfolgerin von Astrid Siegel

Liebe Pfarrgemeinde ,

ich möchte mich Ihnen gerne als neue Pfarrsekretärin vorstellen. Mein Name ist Sonja Boch. Ich bin 44 Jahre alt und wohne in Got-ten-heim. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder. Seit dem 4. Januar arbeite ich in der katholischen Kirchengemeinde March-Gottenheim. Da mir die Arbeit mit und für Menschen große Freu-de bereitet, bin ich gespannt auf die Herausforderung meines neuen Aufgabenbereiches und freue mich auf die Zeit in der Kirchengemeinde, besonders freue ich mich darauf Sie kennen zu lernen und in vielen Begegnungen und Gesprächen neue Er-fahrungen zu sammeln.

Herzliche Grüße, Sonja Boch (neue Pfarrsekretärin)



Der sachausschuss Caritas bittet um Lebensmittelspenden für Menschen in Not

Wie in den letzten Jahren sammelt der Caritasausschuss auch wieder in der Fastenzeit vom **Aschermittwoch, den 17.2. bis Palmsonntag, den 28.3. 2021** Lebensmittel für Familien und Einzelpersonen in Notlagen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie wieder mit-

helfen können, dass in unseren Gemeinden alle Menschen das Osterfest feiern können. Die überaus große Spendenbereitschaft an Weihnachten hat uns sehr gefreut und ermutigt uns für Ostern auch wieder um Spenden zu bitten. Die Zahl der Bedürftigen nimmt leider in dieser sehr schwierigen Zeit der Pandemie zu. Mit den Lebensmittelspenden können wir in akuten Notlagen und Engpässen Menschen mit Lebensmittel versorgen.

Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seife, Zahncreme Zahnbürsten, Duschgel etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne Essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc.

Bitte keine selbstgemachten Lebensmittel, nur abgepackte Artikel mit entsprechend langem Haltbarkeitsdatum. Und bitte keine alkoholischen Getränke.

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. **Dazu stehen Körbe in den Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.**

Dies ist zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit. Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In der March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim und in Umkirch in der ev. Kirche abgegeben werden. In Eichstetten nimmt Frau Ingrid Hoff, Schubertstr. 18 nach telefonischer Absprache unter Tel.07663/3922 gerne Ihre Lebensmittelspenden entgegen.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre-Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in den Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim,

Für Umkirch

Frau Diana Kast Tel.: 07665/99909

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte. Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Fürderer

Fastenzeit in der Kirche Mariä Himmelfahrt

Wie bereits im Advent, wird auch in der Fastenzeit die Kirche mit Impulsen und Anregungen gestaltet sein, die Sie und Euch durch diese geprägte, besondere Zeit im Kirchenjahr begleiten können. Kommt doch einfach öfter mal zu einer kleinen Auszeit, für ein Gebet oder um eine Kerze in der Kirche zu entzünden und lasst Euch von der einen oder anderen Anregung überraschen. Für jede Fastenwoche gibt es neue Impulse. Es lohnt sich also immer mal wieder zu kommen. Wir wünschen Ihnen und euch allen eine gesegnete und besinnliche Fastenzeit!

Für das Gemeindeteam Umkirch: Diana Buhl

Grundschule Umkirch - Sternsinger 2021

Trotz geschlossener Schulen, königlicher Besuch in der Grundschule Umkirch.

Die Schülerinnen und Schüler, die aktuell in der Notbetreuung der Grundschule Umkirch untergebracht sind, staunten nicht schlecht, als am Donnerstag, den, 21.01.2021 die Sternsinger auf den Pausenhof der Schule einmarschierten. Bei windigem Wetter brachten fünf Kinder - aus der dritten Klasse - mit ihrer Religionslehrerin Diana Buhl den Segen für das Jahr 2021 in die Schule. Zwar ohne Gesang, dafür aber mit Segenstexten und Gebet. Anschließend wurden dann vom Schulleiter Herr Früh die neuen

Segenaufkleber an drei Türen der Schule angebracht.

Für die Schüler/innen aus dritten Klasse, die ansonsten in der Notbetreuung sind, war der kurze Rollenwechsel auch eine willkommene Abwechslung, und alle freuten sich über den kurzen, aber segensreichen Besuch an der Schule. Ein schönes Zeichen auch für die gute Vernetzung zwischen der Grundschule und der Kirchengemeinde in Umkirch. *Gemeindereferentin: Diana Buhl*

AUS DEN VEREINEN



Umkircher Narrenclub e.V.

Liebe Fasnetsfreunde,

auch wir, der Umkircher Narrenclub sind traurig, dass wir dieses Jahr leider nicht gemeinsam unser närrisches Treiben stattfinden lassen können.

Heute würden wir uns eigentlich in der Festhalle treffen und bei Musik, Spiel und Tanz gemeinsam schöne Stunden verbringen. Auch auf den Hemdglunkerumzug, das närrische Treiben auf dem Gutshof und die Rathausstürmung müssen wir in diesem Jahr verzichten.

Wir Häxen und Esel sowie unsere Gardemädels glauben fest daran, dass wir nächstes Jahr wieder gemeinsam feiern können. Bleibt alle gesund und ihr lieben Kinder, feiert mit euren Geschwistern und Eltern ein wenig Fasnet Zuhause.

Hoffentlich bis im nächsten Jahr

Häx-Häx - Hui
IA - Narro



Euer Umkircher Narrenclub e.V.

SOZIALVERBAND

VdK

Ortsverband Umkirch

Der Ortsverband informiert:

Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die

elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

- **VdK – Ortsverband Umkirch, An den Stockmatten 2**
- **D-79350 Sexau, Tel. 07665-972288**
- **Email: arnold.lehmann@VdK-Umkirch.de**
- **www.VdK-Umkirch.de | info@VdK-Umkirch.de**

VfR-Umkirch e.V.



Fußball - Volleyball - Tischtennis
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48
 Homepage: <http://www.vfr-umkirch.de>
 eMail: info@vfr-umkirch.de

In 2023 wird der VfR 100 Jahre alt. In den zwei Jahren bis zum Jubiläum wollen wir an dieser Stelle in regelmäßigen Abständen ein Schlaglicht auf eine Geschichte aus der Vergangenheit, der Gegenwart oder gar der Zukunft des Vereins legen. Erwartet kleine Berichte zu Erfolgen und Pleiten, Monumentalem und Klitzekleinem, Bierernstem und Lustigem, die hoffentlich die Vorfriede schüren und eventuell sogar unterhalten könnten.

30.11.2003: Das Wunder von Umkirch

Nur das Positive für diese Artikel herauspicken? Das kann ja jeder. Deshalb erzähle ich heute von einer der sportlich schwärzesten Stunden der letzten zwei Jahrzehnte. Ein Ereignis, das es sogar in die überregionalen Medien schaffte und in den Archiven einiger bekannter Zeitschriften und Zeitungen noch heute ein peinliches Schlaglicht auf den Verein wirft. Manche Spieler der damaligen Mannschaft beteuern rückblickend und fast erleichtert: „Also, ich war da ja verletzt.“

Am 30.11.2003 verlor der VfR im heimischen Stadion gegen den SV Bombach mit 2:3-Toren. Erst einmal nichts Weltbewegendes, hätte der Gegner nicht zuvor vier Jahre lang kein Spiel mehr gewonnen gehabt. Die Leistung des Teams? Ein sportlicher Offenbarungseid sondergleichen, unterirdisch in einer sowieso schon verkorksten Saison. Ich sollte es wissen, ich stand auf dem Platz. Die vierjährige Durststrecke der Bombacher war es auch gewesen, die die WELT und den Kicker Anfang November 2003 auf den Verein aufmerksam machte. Der ganze Medientrübels ließ natürlich auch den VfR nicht kalt. „Habt ihr Angst?“ fragte der Spielführer Bombachs vor der Partie in eine Runde Umkircher. Die traurige Wahrheit: Ja, da war wohl eine ganze Menge Angst. Der Spielführer schoss später zwei Tore.

Dabei hatte die Saison vielversprechend begonnen. Mit einem 6:0-Sieg über Bombach. Nach einem weiteren Auswärtserfolg in Oberrotweil stand man nach zwei Spieltagen sogar an der Tabellenspitze und wurde als Aufstiegskandidat gehandelt. Danach ging es stetig bergab. Und als im November dann Bombach zum Rückspiel anreiste, da hatte man selbst seit Monaten keinen Punkt mehr geholt. Die Beine zitterten. Der Trainer der Bombacher an diesem verhängnisvollen Novembertag war Aldo Caporale. Sieben Jahre später würde sein kleiner Bruder Angelo den VfR als Teil eines Trainer-Duos zum Aufstieg in die Kreisliga A führen. Doch an diesem Nachmittag hatte die Familie Caporale nur Pein und Trauer für den Verein im Gepäck.

„Wie war das Spiel“, fragt ihr mich? Ehrlich gesagt und obwohl ich auf dem Platz stand, kann ich mich kaum mehr daran erinnern.

Verdrängung, vielleicht? Manche Fetzen sind jedoch erhalten geblieben. Ich meine, wir lagen in Führung, spielten daraufhin arrogant und schenkten das Spiel her. Ich bilde mir ein, es war eine unverdiente Niederlage. Die BZ ist in ihrem heute noch zugänglichen Bericht anderer Meinung. Ich kann mich daran erinnern, nach dem Spiel auf dem Platz gesessen zu sein und gesehen zu haben, wie andere voller Schmach in die Kabine sprinteten. Ich sehe vor meinem geistigen Auge Gegner jubeln und ich glaube, für manche Umkircher war es der Anfang vom Ende ihrer Fußballkarriere. Was soll man nach so einer Niederlage auch noch groß erreichen?

Na ja, ein paar leidgeprüfte Überbleibsel gab es dann doch noch und wie es so oft ist, das nächste Spiel gewann der VfR gegen den SC Holzhausen mit 3:2. Und wo wohl? Auf dem Hartplatz, natürlich.



SONSTIGES



Baden-Württemberg

Wichtige Information der Landespolizei Baden-Württemberg

Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu! Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg läuft - sehr gute Karrierechancen für junge Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Landespolizei.

Eine für Februar geplante Informationsveranstaltung beim Polizeirevier Breisach entfällt aufgrund der Corona-Pandemie

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Freiburg informieren gerne telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheits- und Hygienevorschriften über die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und über das Bachelorstudium für angehende Polizei- bzw. Kriminalkommissare.

Rückfragen und weitere Informationen unter Telefonnummer 0761/882-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de.



Suche Gartengrundstück zum Kauf

Garten-/Wald-/Wiesengrundstück zum Kauf gesucht, auch größere Fläche. Gerne mit Baumbestand, gerne verwildert, zur Nutzung als Garten/Freizeitgrundstück.

Freue mich auf alle Angebote:

gartenraum2021@gmx.de / Telefon 0152 270 200 11

Junge Gottenheimerin sucht ein

kleines Rebstückchen zu pachten oder kaufen.

Wir würden gerne einen kleinen Garten daraus machen, in dem man schöne Sommertage verbringen kann
Ich freue mich auf Ihre Anrufe unter Tel. 0176/557 449 71

2-3-Zimmer-Wohnung gesucht

Ich (w, 37) mit ruhigem Hund suche am 1.4. oder früher eine Wohnung im Umland von Freiburg. Gerne mit Balkon oder Gartenmitbenutzung. Habe eine Festanstellung im öffentlichen Dienst.

Mobil: 0176 - 69 01 16 79

Lehrer Ehepaar

sucht haus zum Kauf in Umkirch und Umgebung über
Postbank Immobilien GmbH | Tel.: 0761/15678-146

RÖM.-KATH. KIRCHENGEMEINDE MARCH-GOTTENHEIM

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine



Bötzingen
Buchheim
Eichstetten
Gottenheim
Holzhausen
Hugstetten
Neuershausen
Umkirch

Hausmeister/Hausmeisterin (m/w/d) mit 39,50 Wochenstunden

Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet. Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter www.vst-riegel.de oder unter www.kath-margot.de/.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 27.02.2021** per Post an:

röm.-kath. Kirchengemeinde March-Gottenheim
z.Hd. Herr Pfarrer Kläger, Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
oder per E-Mail (in einer PDF-Datei) an: florian.resch@vst-riegel.de

www.stelleninserate.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



+42

58

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de

Hier passt
Ihre Anzeige
perfekt
zum Thema

SONDERSEITEN

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRER WERBUNG

WIR SIND FÜR SIE DA!

0 77 71 93 17-100
0 77 71 93 17-105
wunder-werbung@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Gerne beraten wir
Sie persönlich.

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE UMKIRCH:
mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

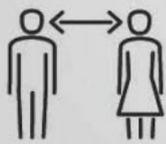
Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



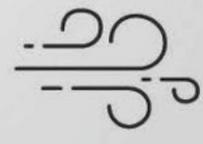
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**



APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

Wir sind ab Freitag, 19.02.21 wieder für Euch da mit unseren Klassikern und hausgem. Kuchen to go

Bunter Salat mit gegrillten Schweinerückenstreifen und Tomaten
Schnitzel mit Pommes und Salat
Cordon bleu mit Spätzle, Rahmsoße und Salat
Tagliatelle Pesto o. Garnelen, auch mit Salat
verschiedene hausgem. Kuchen
Gerne auch auf Vorbestellung.

Öffnungszeiten: Fr. 17 - 20 Uhr, Sa. + So. 15 - 20 Uhr

Liebe Grüße aus dem Gutshof



Lokalität
Gutshof

Hauptstraße 3, 79224 Umkirch, Tel. 07665 / 93 90 201

MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



Die perfekte Lösung für Renovierung und Neubau auf 3 - 6 m²

piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

RUF

Ihr Meisterbetrieb

- Bäder + Service
- Baulechnerei
- Gasheizung

0171/2057454

xaver-ruf@t-online.de

Wir haben für Sie geöffnet:

Floristik • Blumen • Pflanzen
Gemüse • Kräuter • Backwaren

 **Gärtnerei** 
PFISTNER

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 18.00 Uhr
Durchgehend geöffnet
Sa. 8.00 – 13.00 Uhr
www.gaertnerei-pfistner.de

Auf der Linge 41
Freiburg-Opfingen
St. Nikolaus
Tel. 07664/1554
info@gaertnerei-pfistner.de



mathias andris
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

EINFACH!
KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

Teamleiter (m/w/d)

für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände**
ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr

Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehretkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere 
Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*



Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

energie
in ihrer schönsten
form

hagios
elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · www.hagios.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift ☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie
Freiburg: 0761 - 15 15 49 34
www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h Service

KIRCHLICHE SOZIALSTATION NÖRDLICHER BREISGAU E.V.



Für den Ausbau unserer Leistungsfähigkeit bieten wir unseren mehr als 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze.

Sie wären gerne dabei?
Dann bewerben Sie sich bei uns als

**Pflegfachkraft (m/w/d) für die
Pflegehengruppe Umkirch**

11 Bewohner*innen freuen sich auf eine/n neue/n Mitarbeiter*in

Teilzeit mit einem Beschäftigungsvolumen von 50% bis 70%

www.sozialstation-boetzingen.de

NATÜRLICH | Adalbert Fallner
Bestattungsinstitut

Vorsorge · Trauerbegleitung
Bestattungen · Überführungen

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Fallner-Heudorf Tel.: 07665/13 07
Dorfstraße 20 Fax: 07665/28 25
79232 March-Hugstetten info@natuerlich-faller.de

www.bestattungen-faller.de

Hauptstraße 25
79268 Bötzingen
07663-8969200

Mehr Infos unter:

Wir bringen den Stein in Form

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12 Tel. 076 65 - 13 48
79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4 Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de

BEREITS AB 16 JAHREN
MIT MOPEDSCHEIN*

Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

Aixam
Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel

45 KM/H

+ weitere Modelle auch ohne Führerschein möglich

*bei L6e Fahrzeugen

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6



Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000
Zentrale: 0761 27020690
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer 07665 7896
- **Strom & Gas - Gemeindefwerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397
- **Ozon** 0761 77555
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0180 3222 555-41
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266

- **Apotheken**
Samstag, 13.02.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Sonntag, 14.02.2021:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgassee 10,
79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12
Montag, 15.02.2021:
Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2,
79206 Breisach am Rhein (Oberrimsingen),
Tel.: 07664 - 40 87 14
Dienstag, 16.02.2021:
Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8,
79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 26 41
Mittwoch, 17.02.2021:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3,
79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl (Oberrotweil),
Tel.: 07662 - 3 37
Donnerstag, 18.02.2021:
Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 72 99
Freitag, 19.02.2021:
Rats-Apotheke, Hauptstr. 4,
79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70
Samstag, 20.02.2021:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr
- **Corona-Informationstelefon**
des Gesundheitsamtes beim
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr
- **Caritasverband**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: 0761 8965-451
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
Fax 0761 36894-455, 0761 36894-500
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Brugesstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Sozialverband VdK**
- Ortsverband Umkirch
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, 07641 9677627
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen 07663 9148835
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranken und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz 07663 8969-260
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen 0151 24125533
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 07663 8969 228
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger 01709795762
■ Aktivierender Hausbesuch 0177 6387300
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920
Di.15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

IMPRESSUM Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de